

Anlage I

zur Niederschrift
über die 09. Sitzung des

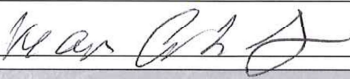
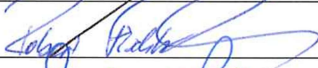
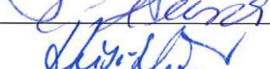
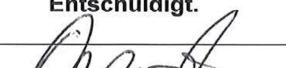
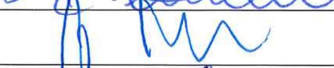
Kreistages

am 12.12.2025

Sitzung des Kreistages des Westerwaldkreises

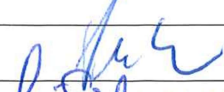
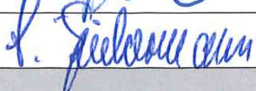
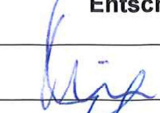
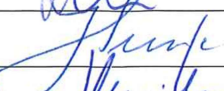
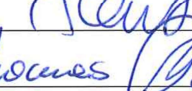
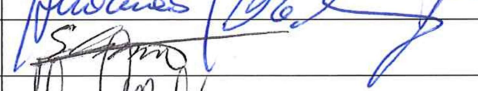
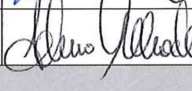
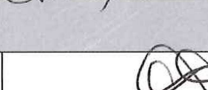
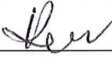
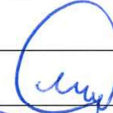
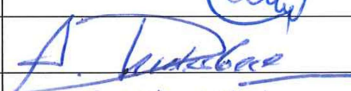
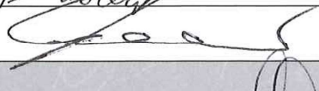
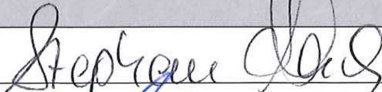
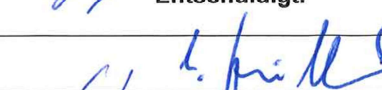
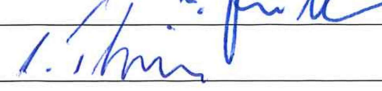
am 12.12.2025

Anwesenheitsliste

Vorsitzender	
Landrat Achim Schwickert	
Kreisbeigeordnete	
Erste Kreisbeigeordnete Gabriele Wieland	
Kreisbeigeordneter Andreas Strüder	Entschuldigt.
Kreisbeigeordneter Klaus Ortseifen	
CDU	
1. Aller, Annette	
2. Boll, Karl-Heinz	
3. Fischbach, Robert	
4. Görg, Susanne	
5. Groß, Jennifer MdL	
6. Heinz, Claudia	
7. Hüsch-Schäfer, Pia	
8. Kempf, Johannes	
9. Dr. Krempel, Stephan	
10. Lütkefedder, Klaus	Entschuldigt.
11. Marzi, Alexandra	
12. Müller, Gerrit	
13. Dr. Müller, Kai	
14. Dr. Nick, Andreas	
15. Orthey, Harald MdB	
16. Pape, Heike	
17. Dr. Richter-Hopprich, Ulrich	

(bis 16:15 Uhr)

(bis 16:50 Uhr)

18. Schlotter, Jacqueline	Entschuldigt.	
19. Seekatz, Ralf MdEP		(ab 14:17 Uhr)
20. Spiekermann, Axel		(bis 15:03 Uhr)
SPD		
21. Bijjou-Schwickert, Sylvia	Entschuldigt.	
22. Dörner, Marco		
23. Heene, Patrik		
24. Hering, Hendrik MdL		(ab 14:15 Uhr)
25. Lucke, Karsten		
26. Dr. Machalet, Tanja MdB		
27. Mockenhaupt, Thomas		
28. Schmidt, Lisa		
29. Willwacher, Sabine		
AfD		
30. Alexander, Clara		
31. Kalb, Gilbert		
32. Nugel, Jürgen		
33. Puderbach, Andreas		
34. Strohe, Jan	Entschuldigt.	
35. Wollenweber, Bailey		(bis 17:00 Uhr)
36. Wollenweber, Horst		(bis 17:00 Uhr)
FWG		
37. Bach, Stephan		
38. Frensch, Christof		(bis 16:33 Uhr)
39. Leicher, Melanie	Entschuldigt.	
40. Müller, Klaus		
41. Thiesen, Michael		

Anlage II

zur Niederschrift
über die 09. Sitzung des

Kreistages

am 12.12.2025



Rechnungsprüfungsausschuss

am Montag, 03.11.2025, 09.00 Uhr

(02. Sitzung der XI. Wahlperiode)

Prüfungsbericht und Schlussbericht

über die Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024,
des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2024
und die örtliche Rechnungsprüfung**

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** wurde mit Schreiben vom 22.10.2025 zur 02. Sitzung in der XI. Wahlperiode für Montag, den 03.11.2025, in den Peter-Paul-Weinert-Saal, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, eingeladen. Im Zuge der Sitzung soll die **Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Westerwaldkreises** erfolgen.

Beginn der Sitzung: 09:04 Uhr
Ende der Vorbesprechung: 09:15 Uhr
Beginn der Schlussbesprechung: 11:32 Uhr
Ende der Sitzung: 11:47 Uhr

Anwesenheit:

1. Vorsitzender, Kreisbeigeordnete, Dezernenten, Büroleitung, Schriftführer

Landrat Achim Schwickert
Johannes Kempf, Müschenbach, Vorsitzender
Gabriele Wieland, Erste Kreisbeigeordnete
Klaus Ortseifen, Kreisbeigeordneter (ab 09:10 Uhr)
Kreisinspektor Leon Leienthal, Schriftführer

2. Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. Stellvertreter/innen

Johannes Kempf, Müschenbach
Dr. Andreas Nick, Montabaur (bis 10:30 Uhr)
Bernd Labonte, Welschneudorf
Guido Mallm, Dreikirchen
Patrik Heene, Rennerod – 1. Stellvertreter
Sabine Willwacher, Bad Marienberg
Gilbert Kalb, Ransbach-Baumbach
Andreas Puderbach, Rothenbach
Marlon Wrasse, Höhr-Grenzhausen
Karl-Heinz Fellenzer, Oberhaid (ab 09:10 Uhr)
Michael Krempel, Oberrod

3. Teilnehmer/innen nach § 40 Abs. 4 LKO

Thomas Becker, Kölbingen

4. Sonstige Teilnehmer/innen

Frau Schäfer, Büroleiterin und Leiterin des Referates Z-02 Finanzen
Frau Busch, Sachbearbeiterin im Referat Z-02 Finanzen
Frau Helsper, Sachbearbeiterin im Referat Z-02 Finanzen
Herr Mohr, Leiter des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes
Frau Wagner, Sitzungsdienst

Der Vorsitzende Johannes Kempf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung. Er stellt fest, dass zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden auf die entsprechende Frage hin nicht beantragt.

Sodann übergibt er das Wort an Landrat Schwickert, der unter Hinweis auf die Einhaltung der Pflichten nach § 14 LKO (Schweigepflicht), § 15 LKO (Treuepflicht) und § 16 LKO (Ausschlussgründe) die Verpflichtung von Guido Mallm, Dreikirchen, vornimmt.

Im Anschluss weist der Vorsitzende Johannes Kempf darauf hin, dass die Damen und Herren Abteilungsleiter/innen und Leiter/innen der Stabsstellen über die Sitzung informiert wurden und bis ca. 14:00 Uhr für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen. Zudem dürfen die Mitglieder des Kreistages, die dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht angehören, gemäß § 40 Abs. 4 LKO an den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses als Zuhörer teilnehmen. Ein Prüfungsrecht steht diesem Personenkreis jedoch nicht zu.

Sodann führt Frau Schäfer, Kämmerin, einige Details zum Prüfungsverfahren aus und der Ausschuss tritt in die Prüfung der Jahresrechnung 2024 ein. Landrat Schwickert und die Kreisbeigeordneten Wieland und Ortseifen verlassen den Saal.

Inhaltsübersicht

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

- A. Einleitung und Übersicht
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)

- A. Einleitung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
- C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

IV. Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

I.A Einleitung und Übersicht

1. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen,
- Bilanz,
- Anhang

vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO).

2. Die Anlagen zum Jahresabschluss

- Rechenschaftsbericht,
- Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht, über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

waren vollständig beigelegt (§ 108 Abs. 3 GemO).

3. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zu dem Ergebnis der Prüfung vorgelegt (§ 113 Abs. 4 GemO). Nach dem Berichtsergebnis war keine Stellungnahme des Landrates notwendig.

4. Zur Prüfung, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und Satzungen sowie sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind (§ 113 Abs. 1 GemO), wird auf den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes Bezug genommen. Die Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes entbindet den Rechnungsprüfungsausschuss nicht von seiner Pflicht eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen (§ 113 Abs. 3 GemO).

I.B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung

Folgende Prüfungsfeststellungen wurden seitens der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 genannt:

1. **Ausschussmitglied Patrik Heene (SPD)** teilt mit, er habe bei der Prüfung keine besonderen Schwerpunkte gesetzt, jedoch stichprobenartig geprüft. Insgesamt habe er keine Beanstandungen.
2. **Ausschussmitglied Sabine Willwacher (SPD)** schließt sich den Worten von Herrn Heene an und dankt der Verwaltung für die geleistete Arbeit.
3. **Ausschussmitglied Marlon Wrasse (B90/Die Grünen)** gibt an, er habe sich den Themenfeldern Dienstwagen, Photovoltaikanlagen und Radwegeausbau gewidmet und habe nichts zu beanstanden.
4. **Ausschussmitglied Michael Krempel (Freie Wähler)** erklärt, er habe sich mit dem Pflegegeld befasst und dort ebenfalls stichprobenartig geprüft. Insgesamt sei dort nichts zu beanstanden.
5. **Ausschussmitglied Andreas Puderbach (AfD)** teilt mit, er habe sich mit den Angelegenheiten der Jugendhilfe und hier insbesondere mit den Inobhutnahmen beschäftigt. Er habe festgestellt, dass die Kosten der einzelnen Organisationen in diesem Bereich jährlich gestiegen seien. Buchhalterisch habe er aber nichts zu beanstanden.
6. **Ausschussmitglied Gilbert Kalb (AfD)** führt aus, er habe sich bei seiner stichprobenartigen Prüfung insbesondere mit dem ÖPNV beschäftigt. Seine Rückfragen bezüglich der von den Schätzungen abweichenden Kosten seien durch die Verwaltung aufgeklärt worden, sodass er keine Beanstandungen habe feststellen können.
7. **Ausschussmitglied Karl-Heinz Fellenzer (FDP)** erklärt, er habe sich mit dem öffentlichen Schüler- Nahverkehr, dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ und der Denkmalpflege beschäftigt. Insgesamt habe er keine Beanstandungen.
8. **Ausschussmitglied Bernd Labonte (CDU)** führt aus, er sei erstaunt, wie breit die Zuständigkeit der Kreisverwaltung gefächert sei und wofür Zahlungen geleistet werden würden. Beanstandungen habe er keine feststellen können.
9. **Ausschussmitglied Guido Mallm (CDU)** gibt an, er habe sich mit den Finanzanlagen, dem Sondervermögen, den Zweckverbänden, sonstigen Wertpapieren und Rückstellungen, Kindertagesstätten, dem Naturpark Nassau, den Reisekosten des Bauamtes sowie den Bauunterhaltungsmaßnahmen am Mons-Tabor-Gymnasium in Montabaur beschäftigt. Zu allem habe er umfassende Belege vorgefunden. Zu Seite zehn des Jahresabschlusses merkt er an, dass die Bilanzposition 1.3.7 der Aktiva, also die Versorgungsrücklage für die Pensionen, als Fonds zu bezeichnen sei. Dabei handele es sich lediglich um einen redaktionellen Hinweis, damit der Posten bei einer Prüfung einfacher zuzuordnen sei.
10. **Ausschussmitglied Johannes Kempf (CDU)** teilt zunächst mit, dass Ausschussmitglied Dr. Andreas Nick die Sitzung aus terminlichen Gründen früher verlassen musste. Herr Nick habe sich bei seiner Prüfung mit den Themenbereichen Tagesmütter und Zivil- und Katastrophenschutz beschäftigt und keine Beanstandungen feststellen können. Er selbst habe sich mit der Tierkörperbeseitigung, den Bewirtschaftungskosten für die Graf-Heinrich-Realschule Plus in Hachenburg, der Dorferneuerung, einer Kreisstraße, der Bauunterhaltung bei der Berufsbildenden Schule in Westerburg sowie dem Zivil- und Katastrophenschutz beschäftigt. Er habe keine Beanstandungen feststellen können.

Landrat Schwickert erläutert im Hinblick auf den Hinweis von Ausschussmitglied Guido Mallm (CDU) die Hintergründe zu den angesprochenen Versorgungsrückstellungen. Frau Schäfer, Büroleiterin und Leiterin des Referates Z-02 Finanzen, sagt zu, die Anmerkung entsprechend umzusetzen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einigen sich darauf, dass der Vorsitzende, Herr Kempf, in seinem Bericht vor dem Kreistag am 12.12.2025 keine Beanstandungen vorzutragen habe.

Zum weiteren Prüfungsverfahren:

1. Prüfberichte über Kassenprüfungen (§ 26 Abs. 3 GemHVO) haben vorgelegen.
2. Die Buchführungsunterlagen und Belege standen im erbetenen Umfang zur Verfügung.
3. Ergänzend zum Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Westerwaldkreises wurden folgende Prüfungshandlungen vorgenommen und mit den nachstehenden Bemerkungen versehen:
 - siehe hierzu I.B.
4. Zur Ergänzung der Buchführungsunterlagen wurden folgende Unterlagen erbeten und vorgelegt:
 - Keine.
5. Prüfung abgeschlossener Investitionsmaßnahmen:
 - Im Rahmen der Prüfung haben sich aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses keine Beanstandungen ergeben.
6. Zur Stellungnahme des Landrates zu dem Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wird wie folgt Stellung genommen:
 - Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht keine Notwendigkeit für eine Stellungnahme des Landrates.
7. Der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügte Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises erwecken. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).
8. Vom Landrat und den von ihm beauftragten Beamten und Beschäftigten sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Landrat hat in der Vollständigkeitserklärung vom 30.06.2025 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2024 alle bekannten bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Ferner wurde erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentlichen Gesichtspunkte enthält.

I.C Zusammenfassung und abschließende Bewertung – Prüfungsbericht

1. Beschluss:

Das Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses lautet unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wie folgt:

- Die Buchführung und das Belegwesen sind ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Westerwaldkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
- Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
- Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage des Westerwaldkreises, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Der Prüfungsbericht nach § 113 GemO wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schriftführer:

*Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses:*

gez. L. Leienthal, KI

gez. J. Kempf

(Leon Leienthal)

(Johannes Kempf)

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)

II.A Einleitung

1. Zur Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und des Handelsgesetzbuches zur Rechnungsführung und der Vorgänge der Finanzbuchhaltung – wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO (Teil I dieses Berichts) Bezug genommen.
2. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat seine Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung, die für das Entlastungsverfahren von Bedeutung sein können, in einem Schlussbericht zusammengefasst und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gegeben. Auf den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes wird Bezug genommen.
2. Die Prüfung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes entbindet den Rechnungsprüfungsausschuss nicht von seiner Pflicht eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen (vgl. § 113 Abs. 3 GemO).

II.B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss mit allen Unterlagen. Hierzu gehörten alle Nachweise über ausgewiesene Beträge, also außer Rechnungsbelegen auch begründende Unterlagen und Aktenunterlagen über zugrundeliegende Verwaltungsvorgänge.

Die Sachverhalte des Prüfungsberichtes wurden in die Prüfung einbezogen.

Im Rahmen der stichprobenweisen örtlichen Rechnungsprüfung wurden ferner folgende Verwaltungsvorgänge geprüft:

- Dienstwagen
- Photovoltaik auf kreiseigenen Liegenschaften
- Pflegegeld
- Inobhutnahmen
- Kreisstraßen
- ÖPNV / SPNV
- Denkmalpflege
- Zweckverbände
- Rückstellungen
- Naturpark Nassau
- Reisekosten
- Tagesmütter
- Dorferneuerung
- Bauunterhaltung
- Tierkörperbeseitigung
- Unterhaltung kreiseigener Schulen
- Zivil- & Katastrophenschutz

II.C Zusammenfassung und abschließende Bewertung – Schlussbericht

2. Beschluss:

1. Zur Prüfung des Jahresabschlusses wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO Bezug genommen.
2. Außerdem nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss von den Feststellungen des Prüfungsberichtes 2024 des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes Kenntnis.

Der Schlussbericht nach § 112 Abs. 7 GemO wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schriftführer:

*Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses:*

gez. L. Leienthal, KI

gez. J. Kempf

(Leon Leienthal)

(Johannes Kempf)

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)
--

3. Beschluss:

1. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen.
3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kreisrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
4. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage des Landkreises, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.
5. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.

Nach der Überzeugung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt der Jahresabschluss 2024 (mit Anhang) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Westerwaldkreises.

6. **Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 vor (§ 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO).**
7. **Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Entlastung von Herrn Landrat Achim Schwickert und der ihn vertretenden Kreisbeigeordneten Wieland, Strüder, Ortseifen, Hampel und Koch vor (§ 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 S. 2 GemO).**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Schriftführer:

*Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses:*

gez. L. Leienthal, KI

gez. J. Kempf

(Leon Leienthal)

(Johannes Kempf)

IV. Verschiedenes, Anfragen, Auskünfte, Termine

- IV.1 Abschließend merkt der Vorsitzende, Johannes Kempf, an, dass es geplant sei, die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am **02. November 2026** stattfinden zu lassen.

Schriftführer:

*Vorsitzender des Rechnungs-
prüfungsausschusses:*

gez. L. Leienthal, KI

gez. J. Kempf

(Leon Leienthal)

(Johannes Kempf)

Anlage I

zur Niederschrift

über die 02. Sitzung des

Rechnungsprüfungsaus- schusses

am 03.11.2025

Abteilung Z-02	
Az.: 901-79	Montabaur, im November 2025

Information der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zum Thema:
Pflicht zum Aufstellen eines Gesamtabchlusses nach § 109 Gemeindeordnung (GemO)

Soweit sich im Rahmen der jährlichen Prüfung keine rechtliche Änderung und keine Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ergibt, wird aus Vereinfachungsgründen ab der Jahresrechnung 2017 nur noch die beigefügte Prüftabelle des verbliebenen Konsolidierungskreises dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gegeben:

	Bilanzwerte in € für 2023	Bilanzwerte in € für 2024
WAB*)	59.782.123,85 €	56.994.300,90 €
Entwicklungszweckverband Region "Stöffel" **)	6.281.684,17 €	6.119.255,99 €
WEVG mbH*)	1.312.548,84 €	1.130.229,24 €
Summe	67.376.356,86 €	64.243.786,13 €
Westerwaldkreis	554.597.548,70 €	551.674.229,66 €
Prozentualer Anteil der Bilanzsummen an der des Westerwaldkreises (Grenze: 20 %)	12,15 %	11,65 %
Fazit: Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses:	NEIN	NEIN

*) für den WAB und die WEVG mbH liegen nur die Bilanzen bis 2023 vor

**) für den EZV Stöffel liegt für 2023 nur die Steuerbilanz vor

Anlage III

zur Niederschrift
über die 09. Sitzung des

Kreistages

am 12.12.2025

An
Landrat des Westerwaldkreises Achim Schwickert

c/o Martina Juliane Kapp

kreistag@gruene-ww.de

Herschbach, 2. Dezember 2025

Antrag zum Mobilitätskonzept / Mobilitätszentrale

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir haben am 25.09.2020 im Kreistag über einen Antrag mit der Thematik Rufbusangebot für den Westerwaldkreis beraten. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst: Die Kreisverwaltung wird beauftragt zusammen mit den zehn Verbandsgemeinden ein Rufbusangebot für den gesamten Westerwaldkreis zu prüfen. Gebucht werden soll das Rufbusangebot über eine zentrale Telefonnummer und über eine APP (digitales Buchungssystem).

Des Weiteren wurde am 25.09.2020 ein Antrag der CDU Fraktion angenommen und der Beschluss gefasst, dass eine Mobilitätszentrale eingerichtet werden soll, die die Erstellung des Nahverkehrskonzepts inhaltlich erweitern soll, die Corona-bedingten Entwicklungen berücksichtigen und neben den angebotsorientierten Bereichen (klassischer ÖPNV) auch die bedarfs- bzw. nachfrageorientierten Angebote (z. B. Jugend- und Seniorentaxi) und private Angebote (Mitfahrgelegenheiten, ehrenamtliche Fahrdienste) sowie kommerzielle Anbieter (Taxiunternehmen) berücksichtigen soll.

Weiterhin haben wir im Rahmen der Beschlussfassung des Kreistags vom 10.12.2021 zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Westerwaldkreises inklusive Linienbündelungskonzept den folgenden Beschluss gefasst:
Für die bedarfsorientierte Mobilitätsangebote des Westerwaldkreises soll ein Online-Portal (APP) geschaffen werden. Dort sollen die Angebote beworben, erklärt und gebucht werden können.

Antrag: Der Kreistag möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und darzustellen,

- 1.** welche der bislang beschlossenen Maßnahmen bereits umgesetzt wurden,
- 2.** welche Maßnahmen noch ausstehen und welche Gründe es dafür gibt,
- 3.** welche weiteren Schritte geplant oder vorgesehen sind, einschließlich eines voraussichtlichen Zeit- und Kostenplans zur vollständigen Umsetzung.

Die Ergebnisse sollen dem Kreistag vorgelegt werden.

Begründung: Es gibt weitreichende bereits beschlossene Anträge, um das Nahverkehrskonzept inhaltlich um bedarfs- und nachfrageorientierte Angebote zu erweitern und ein entsprechendes Online-Portal (APP) zu schaffen.

Deshalb sehen wir eine Transparenz über den Fortschritt der beschlossenen Maßnahmen als erforderlich an. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung eines funktionierenden On-Demand-Verkehrs für Mobilität, Erreichbarkeit und Klimaschutz im Kreisgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Martina Juliane Kapp

Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag des Westerwaldkreises

Anlage IV

zur Niederschrift
über die 09. Sitzung des

Kreistages

am 12.12.2025

Eckdaten Kreishaushalt 2026



Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2025	2026
<u>Ergebnishaushalt</u>		
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	422.824.320	433.314.790
Zins- und sonstige Finanzerträge	4.516.100	3.306.100
Gesamtbetrag der Erträge	427.340.420	436.620.890
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	435.491.630	443.490.420
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	317.400	302.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	435.809.030	443.792.820
außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-8.468.610	-7.171.930

- **Kreisumlagequote:** 43 % → 1 % ~ 3,5 Mio. €
- **Einwohnerzahl:** 208.905

I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2025	2026
<u>Finanzhaushalt</u>		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	349.800	605.920
- Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung und Sondertilgung)	250.000	250.000
= freie Finanzspitze	99.800	355.920

- *Kreisumlagequote: 43 % → 1 % ~ 3,5 Mio. €*
- *Einwohnerzahl: 208.905*

I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2025	2026
<u>Investitionstätigkeit</u>		
<u>Finanzierungsquoten</u>		
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.870.940	44.132.940
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.035.090	26.002.490
Zuwendungsfinanzierungsquote in %	32,74	58,92
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Umschuldung)	0,00	10.274.530
Kreditfinanzierungsquote in %	0,00	23,28
Eigene Finanzmittel für Investitionen	28.835.850	7.855.920
Eigenfinanzierungsquote in %	67,26	17,80

- **Kreisumlagequote:** 43 % → 1 % ~ 3,5 Mio. €
- **Einwohnerzahl:** 208.905

I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2025	2026
<u>Nettoneuverschuldung (investive Kredite)</u>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Inv.-Krediten (einschl. Kredite zur Umschuldung)	0,00	10.274.530
Auszahlungen zur Tilgung von Inv.-Krediten (inkl. Sondertilgung und Umschuldung)	250.000	250.000
Nettoneuverschuldung (positiv)/Nettoentschuldung (negativ)	-250.000	10.024.530
<u>Nettoneuverschuldung (Liquiditätskredite)</u>		
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00
Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00
Nettoneuverschuldung	0,00	0,00
<u>Nettoneuverschuldung bzw. Nettoentschuldung (Gesamt)</u>	-250.000	10.024.530
<i>nachrichtlich:</i>		
<u>Veränderung der liquiden Mittel</u> (positiv: Entnahme; negativ: Zuführung)	28.736.050	7.500.000

keine Liquiditätskredite notwendig;
aber: Entnahme aus den liquiden Mitteln: 7,5 Mio. €

I. Analyse des Kreishaushalts



Bezeichnung	Haushaltsansätze	
	2025	2026
<u>Schuldenstand</u>		
a) am Jahresanfang		
aus Krediten für Investitionen	2.770.000	2.520.000
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0,00
insgesamt	2.770.000	2.520.000
b) am Jahresende voraussichtlich		
aus Krediten für Investitionen	2.520.000	12.554.530
aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen	0,00	0,00
insgesamt	2.520.000	12.554.530
<u>Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)</u>		
am Jahresanfang	13,28	12,06
am Jahresende voraussichtlich	12,08	60,05

I. Analyse des Kreishaushalts



Zusammenfassung

Ergebnishaushalt:

Geplantes Jahresergebnis: **minus 7.172 T€**
(*nicht ausgeglichen*)

Finanzhaushalt:

Freie Finanzspitze: **356 T€**
Investitionssumme: **44.133 T€**
Nettoneuverschuldung: **10.025 T€**
Entnahme liquider Mittel: **7.500 T€**
(*ausgeglichen*)

Bilanz:

Eigenkapitalentwicklung zum 31.12.2026: **272.964 T€**
(*ausgeglichen*)

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Vorläufige Steuerkraftmesszahlen der Städte und OG

Städte und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde	Grund- steuer A T€	Grund- steuer B T€	Gewerbe- steuer T€	Gde.- Anteil Ein- kommen- steuer T€	Gde.- Anteil Umsatz- steuer T€	Aus- gleichs- leistung (Wegf. Gew.- Kap.-St.) T€	insgesamt T€
1	2	3	4	5	6	7	8
Bad Marienberg	54	2.638	12.967	9.805	1.816	1.109	28.389
Hachenburg	289	3.330	16.144	13.247	1.700	1.498	36.208
Höhr-Grenzhausen	14	1.926	11.416	7.487	1.069	847	22.759
Montabaur	84	6.989	43.245	28.272	4.883	3.197	86.670
Ransbach-Baumbach	28	2.389	11.755	8.588	1.285	971	25.016
Rennerod	98	2.233	9.908	8.773	1.115	992	23.119
Selters	83	2.488	9.895	8.987	1.291	1.016	23.760
Wallmerod	58	1.939	9.516	9.119	713	1.031	22.376
Westerburg	80	2.933	9.231	11.848	1.346	1.340	26.778
Wirges	37	3.120	16.222	10.717	2.037	1.212	33.345
Insgesamt	825	29.985	150.299	116.843	17.255	13.213	328.420
Anteil an Gesamtsteuer- kraftmesszahl in %	0,3	9,1	45,8	35,6	5,3	4,0	100,0
Beträge für 2025	542	32.761	172.736	107.746	16.405	14.031	344.221
Anteil an Gesamtsteuer- kraftmesszahl in %	0,2	9,5	50,2	31,3	4,8	4,1	100,0
2026 mehr/weniger	283	-2.776	-22.437	9.097	850	-818	-15.801
Änderung 26/25 in %	52,2	-8,5	-13,0	8,4	5,2	-5,8	-4,6

← Stkm. 2026

← Stkm. 2025

← Abnahme gesamt

Abnahme Gewerbesteuer

Zunahme Einkommensteuer

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Vorläufige Steuerkraftmesszahlen der Städte und OG

Fazit:

Die Steuerkraftmesszahlen für die Kommunen im Westerwaldkreis sind im Verhältnis zu 2025 um rund **15,80 Mio. € (4,6 %)** gesunken.

Damit haben die Ortsgemeinden erstmals seit mehreren Jahren an Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr verloren und damit gleichzeitig real an Einnahmen.

Im Vorjahr lag noch ein Plus in Höhe von 17,57 Mio.€ bzw. 5,4 % vor.

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“ (im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2025)

	2025	2026	Abweichung 2026 zu 2025
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Kreisumlage (2025: 43 %; 2026: 43 %)	155,99	148,90	-7,09
Schlüsselzuweisung B	32,70	46,00	13,30
Zuweisung für Schülerbeförderung	10,24	7,87	-2,37
Saldo	198,93	202,77	3,84

Bei einem Umlagesatz von 40% würde das Kreisumlageaufkommen „nur“ rund 138 Mio. € betragen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde verwaltungsseitig mit einer Kreisumlage in Höhe von 148,90 Mio. € oder 43% kalkuliert. Zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wäre rechnerisch eine Kreisumlageerhöhung auf mehr als 45 % erforderlich.

Kreisumlagequote: 43 % → 1 % ~ 3,5 Mio. €

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

- ab 2023 (neues Recht) -

	2023	2024	2025	2026	Abweichung 2026 zu 2023
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Kreisumlage (2023: 40%; 2024: 42%; 2025 und 2026: 43%)	136,10	147,10	155,99	148,90	12,80
Schlüsselzuweisung B (ab 2023)	32,15	31,00	32,70	46,00	13,85
Zuweisung für Schülerbeförderung	7,87	7,85	10,24	7,87	0
Saldo gesamt	176,12	185,95	198,93	202,77	26,65

Vergleich 2025 – 2026:

Erstmals seit 2011 (bis auf eine Ausnahme; 2021 Corona-Auswirkung) **sinkt** das Aufkommen aus der Kreisumlage im Jahr 2026 erheblich um rund minus 7 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisung B beläuft sich auf 46 Mio. € und steigt damit um 13,3 Mio. €.

Die Zuweisung für die Schülerbeförderung fällt um rund 2,5 Mio. € niedriger aus.

II. Einnahmeseite Kreishaushalt

Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

- ab 2023 (neues Recht) -



Auswertung des Vergleichs:

- geringes Kreisumlageaufkommen ist hauptsächlich auf eine geringere Umlagegrundlage zurückzuführen (Rückgang der Steuerkraft)
- 2025 betrug dieses rund 363 Mio. €, 2026 nur noch rund 346 Mio. € (minus 17 Mio. €)
- Der Aufwuchs der Schlüsselzuweisung B ist u.a. auf einen höheren Grundbetrag für die Landkreise (505,00 € für 2026; plus 21,00 €) sowie auf die gesunkene Steuerkraft zurückzuführen.
- Die Zuweisung für die Schülerbeförderung wurde letztmalig für das Jahr 2021 festgesetzt. Es bestehen weiterhin bisher nicht geklärte Abrechnungsproblematiken.

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Einnahmeentwicklung „Finanzausgleich“

- ab 2023 (neues Recht) -

Fazit:

Die Zuweisungen aus dem KFA (Schlüsselzuweisung B) erhöhen sich im Jahr 2026 um 13,3 Mio. € (Vergleich zu 2025). Diese Steigerung kann zwar den Rückgang des Aufkommens aus der Kreisumlage (-7 Mio. €) kompensieren, nicht aber die stetig steigenden Aufwendungen des Westerwaldkreises. Im Vergleich zu 2025 steigen die Aufwendungen um rund 8 Mio. €. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist nicht möglich.

Im Vergleich zu 2023 haben die Aufwendungen einen Aufwuchs von fast **100 Mio. €** erfahren, was rund 29 % entspricht.

Um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erreichen, wäre eine Anhebung der Kreisumlage um mehr als 2 Prozentpunkte auf dann über 45 % notwendig.

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Urteil OVG RLP vom 12.07.2023:

Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeinden

Tenor:

Gleichrang des Finanzbedarfs der kommunalen Gebietskörperschaften; Landkreise und Verbandsgemeinden haben auch Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln.

- AG Gemeinde- und Städtebund mit Landkreistag:
In 2023 Erstellung eines ersten Musters zur Berechnung des Bedarfsansatzes mit der Empfehlung an die Mitglieder, dieses zunächst zu nutzen.
- In Kooperation mit unseren zehn Verbandsgemeinden:
Lieferung der Daten und sodann Vorlage an die Kreistagsmitglieder zusammen mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs.

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeinden:

Intention / Umsetzung des Urteils:

- Möglichkeit für die Kreistagsmitglieder schaffen, sich ein Bild über Finanzsituation der Gemeinden zu machen. Auch in Kombination mit Muster 5 (Übersicht Umlagegrundlagen u.a.)
- Kommunen sollten möglichst flächendeckend ausreichende Eigenmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben verbleiben

Situation im Westerwaldkreis:

- Rücksichtnahme auf kommunale Familie immer schon gelebt
- Umlagebelastung (VG- plus Kreisumlage) im Durchschnitt: bei 76,33% (mit Sonderumlage: 77,35 %); **Gemeinden verbleiben damit rund 22% der Umlagegrundlagen.**

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeinden:

2024 (31.12.)	Einwohner- zahl (Stand 30.06.2025)	Investitions- kredite €	in €/Einw.	Landes- durch- schnitt Inv.- Kredite (2023)*
Städte und OG	208.905	40.531.663,00	194,02	1.435,00
VG	208.905	29.541.604,00	141,41	903,00
Kreis	208.905	2.770.000,00	13,26	1.301,00

2024 (31.12.)	Liquiditäts- kredite €*	in €/Einw.	Schuldenstand insgesamt €	in €/Einw.	Liquide Mittel €	in €/Einw.
Städte und OG	601.744,00	2,88	41.133.407,00	196,90	269.912.501,00	1.292,03
VG	0,00	0,00	29.541.604,00	141,41	22.164.282,00	106,10
Kreis	0,00	0,00	2.770.000,00	13,26	115.405.446,00	552,43

II. Einnahmeseite Kreishaushalt



Kreisumlage

Situation der umlagepflichtigen Kommunen, insbesondere der Ortsgemeinden:

Für die kommunale Familie des Westerwaldkreises ergibt sich folgendes Bild:

- Insgesamt bestand in 2024 eine **Verschuldung** je Einwohner bezogen auf die Summe aller Ebenen in Höhe von **351,57 €**
- Die **liquiden Mittel** betrugen **1.950,56 €** (je Einwohner) und übersteigen damit die Schulden um mehr als das Fünffache.
- Insgesamt belief sich der Bestand an liquiden Mittel zum 31.12.2024 auf rund 407 Mio. €, davon „liegen“ 115 Mio. € beim Landkreis und 292 Mio. € bei den Städten, Orts- und Verbandsgemeinden.
- Gebot der Rücksichtnahme und des Gleichrangs ist bei der aktuellen Gesamtumlagebelastung und in Kenntnis der o.g. Zahlen in der Fläche ist als gewahrt anzusehen.

III. Geplante Investitionen



Investitionen Gesamt: 44,133 Mio. €

davon Zuschüsse: 26,00 Mio. €
davon Investitionskredit: 10,275 Mio. €
davon Eigenanteil: 7,856 Mio. €



Aus der freien Finanzspitze: **0,356 Mio. €** Aus liquiden Mitteln: **7,5 Mio. €**

Zum Vergleich:

Haushalt 2025 (inkl. Nachtrag)

Abweichungen 2025 zu 2026:

Investitionen Gesamt:	42,871 Mio. €	+ 1,262 Mio. €
davon Zuschüsse:	14,04 Mio. €	+ 11,96 Mio. €
davon Eigenanteil:	28,836 Mio. €	- 20,98 Mio. €

III. Geplante Investitionen

- wesentliche Einzelprojekte -



Breitbandausbau:

	2026 in Mio. €	2027 in Mio. €	2028 in Mio. €	2029 in Mio. €	Gesamt in Mio. €
Ausgaben	14,0	21,0	28,0	7,0	70,0
Zuschüsse 90 % <i>Bund 50 %</i> <i>Land 40 %</i>	12,6	18,9	25,2	6,3	63,0
Eigenanteil 10 %	1,4	2,1	2,8	0,7	<u>7,0</u>

Der Westerwaldkreis erhält für den Breitbandausbau Zuschüsse in Höhe von 63 Mio. €. Das deckt 90 % der Ausgaben. Die Förderung des Bundes beläuft sich auf einen Anteil von 50 %, die des Landes auf 40 %. Somit entfallen rund 35 Mio. € auf Bundesförderungen und 28 Mio. € auf Landesförderungen.

III. Geplante Investitionen

- wesentliche Einzelprojekte -



Kreisstraßenbau:

Gemäß vorgesehenem KA-Beschluss vom 17.11.2025 sind nachfolgend die insgesamt veranschlagten Haushaltsmittel *(wegen der Ausfinanzierung von Einzelmaßnahmen und unter Berücksichtigung von übertragenen Ermächtigungen ist dieser Betrag nicht übereinstimmend mit den vom LBM im Straßenbauprogramm bezifferten Einzelbeträgen)* genannt:

	2025 in Mio. €	2026 in Mio. €	<i>Finanzplan 2027 in Mio. €</i>
Gesamtinvestitionen	10,01	8,37	10,26
davon Zuschüsse	7,99	7,79	6,51
Eigene Mittel	2,02	0,58	3,75

III. Geplante Investitionen

- wesentliche Einzelprojekte -



Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst:

	2026 in €
Interkommunale Beschaffung TLF 4000 am Standort Selters (Kreisanteil)	90 T€
Interkommunale Beschaffung Mehrzweckfahrzeug (Herschbach Uww.)	40 T€
Interkommunale Beschaffung Mehrzweckfahrzeug (Wirges)	115 T€
Gerätewagen Gefahrgut (Rennerod) sowie 3 Abrollbehälter Wasser (Ransbach-Baumbach, Rennerod, Selters)	540 T€
Neubau Rettungswache in Wissen	790 T€
Feldkochsystem KatS-Modul	70 T€
Errichtung Sirenenwarnsystem im Westerwaldkreis (Beginn 2021)	1.200 T€

III. Geplante Investitionen

- wesentliche Einzelprojekte -



Bedeutende Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Schulen:

Anne-Frank-Realschule Plus Montabaur

Neubau

Bis 2024 verausgabt	3,76 Mio. €
------------------------	-------------

Mittel aus Vorjahren	19,45 Mio. €
-------------------------	--------------

2025	2,5 Mio. €
------	------------

2026	5,0 Mio. €
-------------	-------------------

2027	2,0 Mio. €
------	------------

	<u>32,71 Mio. €</u>
--	----------------------------

Berggarten-Schule Siershahn

Fassadensanierung

2026	1,0 Mio. €
-------------	-------------------

2027	1,0 Mio. €
------	------------

	<u>2,0 Mio. €</u>
--	--------------------------

Friedrich-Schweizer Schule Westerburg

Umbau nach Brand mit PV-Anlage

2025	2,0 Mio. €
------	------------

2026	1,0 Mio. €
-------------	-------------------

2027	1,5 Mio. €
------	------------

2028	1,5 Mio. €
------	------------

	<u>6,0 Mio. €</u>
--	--------------------------

III. Geplante Investitionen

- wesentliche Einzelprojekte -



Bedeutende Investitionsmaßnahmen an kreiseigenen Schulen:

BBS Montabaur

Erneuerung Sprachalarmierungsanlage	30 T€
Erneuerung Außentreppe am Haupteingang	150 T€
Erneuerung Fluchttreppe	140 T€

MTG Montabaur

Dachsanierung und PV-Anlage	500 T€
-----------------------------	--------

BBS Westerburg

Umbau Kfz-Bereich u. Neubau Parkplatz	500 T€
Errichtung Photovoltaikanlage	400 T€

Schulzentrum Höhr-Grenzhausen

Umbau naturwissenschaftliche Räume	50 T€
Investive Ausgaben Startchancenprogramm	50 T€

III. Geplante Investitionen

- wesentliche Einzelprojekte -

Bedeutende Investitionsmaßnahmen:



Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen	
Generalsanierung	
Mittel aus Vorjahren	90 T€
2025	0,5 Mio. €
2026	1,0 Mio. €
2027	2,0 Mio. €
2028	2,0 Mio. €
2029	2,0 Mio. €
	<u>7,596 Mio. €</u>

Kreishaus	
Erneuerung IT-Infrastruktur	
Mittel aus Vorjahren	2,41 Mio. €
2025	0,8 Mio. €
2026	0,5 Mio. €
	<u>3,71 Mio. €</u>

Planung möglicher Maßnahmen aus Investitionsprogramm Bund	
2026	0,5 Mio. €

III. Geplante Investitionen

- wesentliche Einzelprojekte -



Bedeutende Investitionsmaßnahmen:

Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI):
Fördersumme gesamt: 2,987 Mio.

Maßnahme	2024	2025	2026	Gesamt
Errichtung Überdachung mit PV-Anlage auf dem Kreishausparkplatz	1.888 Mio. €	385 T€	700 T€	2.973 Mio. €
Anschaffung von E-Autos für den Fuhrpark der Kreisverwaltung	0 €	0 €	100 T€	100 T€
Anschaffung von Hard- und Software für einen Energiemanager (Maßnahme ist abgeschlossen)	50 T€	0 €	0 €	50 T€
Erneuerung der Innenbeleuchtung des Keramikmuseums Westerwald	80 T€	80 T€	120 T€	280 T€
Hochwasser-/Starkregen-Warnsystem	0 €	300 T€	50 T€	350 T€
	<u>2.018 Mio. €</u>	<u>465 T€</u>	<u>920 T€</u>	<u>3.753 T€*</u>

*Die Ansätze wurden mit entsprechendem Puffer geplant und überschreiten daher die Fördersumme.

III. Geplante Investitionen



**Eine Entnahme von liquiden Mitteln in Höhe von
rund 7,5 Mio. € ist vertretbar.**

Berechnungsgrundlage:

Bei der Berechnung, in welcher Höhe der Einsatz von liquiden Mitteln vertretbar ist, wurde der Bilanzwerte der liquiden Mittel zum 31.12.2024 herangezogen. Diese sind teilweise durch übertragene Ermächtigungen von 2024 nach 2025 sowie der Entnahme liquider Mittel im Haushalt 2025 gebunden.

Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2024	115.405.445,79 €
übertragenen Ermächtigungen (von 2024 nach 2025)	- 79.151.200,00 €
Abzüglich Entnahme liquide Mittel 2025 (Haushalt inkl. Nachtrag)	- <u>28.736.050,00 €</u>
Verbleiben	<u>7.518.195,79 €</u>

IV. Bauunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen



Die Sockelbeträge der Bauunterhaltung wurden für das kommende Haushaltsjahr pauschal um mindestens 10 v.H. gekürzt.

	2025	<u>2026</u>
Bauunterhaltungssockelbetrag	1.738.050 €	1.527.050 €
Bauunterhaltungseinzelmaßnahmen	2.777.800 €	615.800 €
Investive Baumaßnahmen	13.529.500 €	12.620.000 €
Gesamt	18.045.350 €	14.762.850 €

VI. Personalkosten



Die Steigerung um rund 851 T€ oder 1,38 % (Ergebnishaushalt) bzw. 1,7 Mio. € oder 3,08 % (Finanzhaushalt) erklären sich im Wesentlichen durch:

- die ab 01.01.2026 kalkulierte Besoldungserhöhung um 2,5 %,
- die ab 01.05.2026 feststehende Entgelterhöhung um 2,8 %,
- dadurch steigenden Kosten der Sozialversicherungsbeiträge, der Zusatzversorgung und der Umlagen an die Beamtenversorgungskasse,
- die im Nachtragsstellenplan 2025 zusätzlich geschaffenen 11,00 Planstellen,
- die unter Bezugnahme auf den Stellenplan des Haupthaushaltes 2026 Verringerung um 4,0 Stellen (insbesondere Abt. 5; wegen sinkender Fallzahlen werden weniger ambulante Kräfte benötigt),
- die stetig steigenden Kosten der Versorgungsrücklage sowie der leistungsorientierten Bezahlung aufgrund der Entgelterhöhungen.

	2025 (€)	2026 (€)	Differenz (€)
Personal- und Versorgungsaufwendungen	61.566.940	62.417.540	850.600
Personal- und Versorgungsauszahlungen	54.950.850	56.644.310	1.693.460

VII. Entwicklung Teilhaushalt „Soziales“



Volumen der Aufwendungen steigt erneut:
Zuschussbedarf liegt bei rund **68 Mio. €**.

	2025 (Mio. €)	<u>2026 (Mio. €)</u>	Differenz (Mio. €)
Summe Aufwendungen	154,92	165,35	10,43
Summe Erträge	91,76	97,55	5,79
Saldo (Nettoaufwand Kreis)	63,16	67,80	4,64

Hauptursachen: Fallzahlensteigerungen, Anpassungen von
Pflege- und Vergütungssätzen, rechtliche Änderungen

VIII. Entwicklung Teilhaushalt „Jugend und Familie“



Während die Aufwendungen steigen, sinken die Erträge. Der Nettoaufwand des Kreises erhöht sich um rund **11,37 Mio. €**.

	2025 (Mio. €)	<u>2026 (Mio. €)</u>	Differenz (Mio. €)
Summe Aufwendungen	165,10	170,68	5,58
Summe Erträge	91,42	85,63	-5,79
Saldo (Nettoaufwand Kreis)	73,68	85,05	11,37

Hauptursachen: Fallzahlensteigerungen, Anpassungen von Pflege- und Vergütungssätzen, komplexere Einzelfälle

IX. Entwicklung Schülerbeförderung/ÖPNV



Grundlegende Struktur des ÖPNV und der Schülerbeförderung im Westerwaldkreis:

- ÖPNV mit
 - Linienbündeln und
 - eigenwirtschaftlichen Liniensowie außerhalb des ÖPNV die Vertragsfahrten im freigestellten Schülerverkehr
- der ÖPNV mit Linienbündeln wird zu 85 % zur Schülerbeförderung und zu 15 % für den Nichtschülerverkehr genutzt; Zahlung erfolgt vertragsgemäß nach dem Bruttoausschreibungssystem an die beauftragten Unternehmen; abzüglich der Einnahmen aus dem Deutschlandticketverkauf; Aufteilung durch den VRM
- im Bereich der eigenwirtschaftlichen Linien ist der Westerwaldkreis für das Kaufen der Tickets für die Schüler verantwortlich (Deutschlandticket ab 2026 = 63,00 €)
- die Vertragsfahrten im sogenannten freigestellten Schülerverkehr werden je nach Ausschreibungsergebnis bezahlt

IX. Entwicklung Schülerbeförderung/ÖPNV

Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben 2026
(reine Sachaufwendungen bzw. -erträge):



Einnahmen	Betrag in Mio. €	Ausgaben	Betrag in Mio. €
Fahrtkostenerstattung (Abt. 4 – „Inklusion“)	0,25	Zuschüsse an Verkehrsverbund (VRM)	1,05
Zuweisung Land ÖPNV	0,265	ÖPNV Anschubfinanzierung	0,5
Erstattungen Land für Regionallinien ÖPNV	3,00	ÖPNV Schülerverkehr Pflichtschüler	5,7
Erstattung Land Schülerbeförderung	7,87	ÖPNV Schülerverkehr Wahlschüler (Klasse 5-10)	14,0
		ÖPNV KiTa-Kinder	1,4
		Vertragsfahrten Schülerverkehr	4,4
		Vertragsfahrten KiTa-Kinder	0,42
		Kosten Linienbündel Nichtschülerverkehr (15 %)	2,8
		Kosten Planungsbüro Ausschreibung	0,14
Gesamt	<u>11,385</u>		<u>30,41</u>

Nettoaufwand: 19,025 Mio. €

IX. Entwicklung Schülerbeförderung/ÖPNV



Summe beider Produkte der Jahre 2023 bis 2026

	2023 (Mio. €)	2024 (Mio. €)	2025 (Mio. €)	2026 (Mio. €)
Summe der Aufwendungen	18,39	26,01	30,92	31,17
Summe der Erträge	0,86	2,69	4,05	3,55*
Saldo (Nettoaufwand)	17,53	23,32	26,87	27,62

*Die Zuweisung für Schülerbeförderung wurde hier nicht einbezogen, da sie beim Teilhaushalt 11 (Zentrale Finanzdienstleistungen) zu verbuchen ist.

Nettoaufwand Anstieg:

- 2023 nach 2024: 5,79 Mio. €
- 2024 nach 2025: 3,55 Mio. €
- 2025 nach 2026: 0,75 Mio. €
- **2023 nach 2026: 10,09 Mio. €**

X. Fazit



- Steuerkraft im Westerwaldkreis sinkt um 15,8 Mio. €, was einem Rückgang von 4,6 % entspricht. Insbesondere geringere Erträge in der Gewerbesteuer sind hier entscheidend.
- Leistungen aus dem KFA (Schlüsselzuweisung B) steigen **stark** an (rund 13,3 Mio. € mehr im Vergleich zum Vorjahr).
- Kostentreiber wie der ÖPNV, die Schülerbeförderung, der Kindertagesstättenbereich, der Sozialetat und die allgemein hohen Personalkosten erschweren den Haushaltsausgleich.
- Sondermittel aus dem Sofortprogramm des Landes RLP „Handlungsstarke Kommunen“ in den Jahren 2025 und 2026 werden erwartet, diese können aber das wahrscheinlich größer werdende Defizit nicht auffangen.
- von einer Umlageerhöhung wird trotz unausgeglichene Ergebnishaushalt abgesehen.

X. Fazit



- Im Durchschnitt verbleiben den Ortsgemeinden rund 22 % der Umlagegrundlagen.
- durch die positive Liquidität kann nochmals in 2026 eine Deckung des Defizits im Finanzhaushalt (7,17 Mio. €) durch eine Entnahme aus liquiden Mitteln erfolgen.
- Erhebliche Einsparungen u.a. im Bereich Bauunterhaltung (pauschale Kürzung um 10 v.H.) und das Verschieben von Einzelmaßnahmen auf Folgejahre bzw. Streichungen wurden vorgenommen, um Defizit des Ergebnishaushalts einzudämmen.
- Bereits begonnene Investitionstätigkeiten des Kreises werden fortgeführt, wichtige Projekte im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Bereich Klimaschutz werden weiter vorangetrieben.
- Die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von rund 10,275 Mio. € ist erstmals wieder notwendig.

X. Fazit



- Handlungsfähigkeit insbesondere im wichtigen Sozialertrag gegeben
- Handlungsspielräume insbesondere im Bereich der freiwilligen und gestaltbaren Leistungen werden immer geringer
- Ob Aufsichtsbehörde rechtliche Bedenken hinsichtlich des Verstoßes gegen das Haushaltsausgleichsgebot zurückstellt bleibt abzuwarten, allerdings wird dies insbesondere unter Einbeziehung der Entwicklung der Jahresergebnisse und damit mit dem Hinweis auf eine Mehrjahresbetrachtung erhofft.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.



Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

